

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHZEHNTE JAHR  
APRIL 1965

4

WALTER FRIEDL ÄNDER

## Gewerkschaftliche Organisation der Sozialarbeiter in den USA

### I

In den Vereinigten Staaten haben im letzten Jahrhundert die Angestellten und Beamten eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Landes gespielt. Bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts bestand in den USA der Mittelstand im wesentlichen aus selbständigen Landwirten und den Inhabern von kleinen Werkstätten, Läden und Geschäften. Heute aber sind es ganz überwiegend die zahlreichen Angestellten der verschiedenen Behörden, der Verkehrsgewerbe, Banken, Versicherungsanstalten, der Fabriken und Warenhäuser und die Angehörigen der freien Berufe, die als die wichtigsten Vertreter des Mittelstandes gelten. Sie sind das Ergebnis einer sich rasch verändernden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die das amerikanische Klassensystem stark gewandelt hat. <sup>1)</sup> Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts wies die Gruppe der Angestellten der großen Industriekonzerne sowie der örtlichen, der Länder- und Bundesbehörden innerhalb aller Bevölkerungsgruppen den raschesten Zuwachs auf. In den letzten Jahrzehnten sind sie aber von den Angestellten der Handelsgeschäfte, Warenhäuser und Banken, der Fabriken und der Betriebe für Gas, Elektrizität und der Verkehrsbetriebe, namentlich der Fluglinien, überflügelt worden.

Sehr ähnlich wie in den meisten europäischen Ländern haben sich auch in Amerika die Angestellten, die sich hier „white collar workers“ (Arbeiter im weißen Kragen) nennen (im Gegensatz zu den Handarbeitern, die „blue collar workers“, also Arbeiter im blauen Kragen, heißen), für etwas Besseres als die „gewöhnlichen Arbeiter“ gehalten, haben sich nicht als Teil der Arbeiterschaft betrachtet und sich nicht den Gewerkschaften angeschlossen; sie rechneten sich vielmehr zur Mittelklasse ebenso wie ihre Arbeitgeber. Im Jahre 1950 waren nur 16 vH der Angestellten und Beamten in einer Gewerkschaft organisiert, während damals 44 vH aller industriellen Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder waren. <sup>2)</sup> Die Gewerkschaften selbst zögerten auch lange, Angestellte und Angehörige der freien Berufe zum Eintritt aufzufordern; ganz besonders galt dies auch für die Sozialarbeiter, die mit gewissem Recht als Gegner der organisierten Arbeiterschaft angesehen wurden und wenigstens bis zur Wirtschaftskrise von 1930

1) Vgl. Prof. Max Lerner: *America As a Civilization*, New York, Simon & Schuster 1957, S. 467—481.

2) Reinhard Bendix und Seymour Martin Lipset: *Class, Status and Power* Glencoe, Free Press 1953; C. Wright Mills: *White Collar* New York, Oxford University Press 1951.

sich als Vertreter der besitzenden Klassen fühlten, die bis dahin die privaten Fürsorgestellen einrichteten und unterhielten, die bis zu diesem Zeitpunkt in den USA die führende Rolle in der amerikanischen Wohlfahrtspflege spielten.<sup>3)</sup>

## II

Es zum Beginn dieses Jahrhunderts waren in den Vereinigten Staaten die *Gehälter* der Angestellten im allgemeinen doppelt so hoch wie die Löhne der Handarbeiter; das hat sich aber in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert. Heute verdienen die Arbeiter, besonders die gelernten Arbeiter, wie Buchdrucker, Maler, Zimmerleute, Schlosser, Elektrotechniker, vielfach erheblich mehr als Angestellte und Beamte.

Unter diesen Umständen waren die fürsorgerischen Kräfte in den USA sowohl in privaten Organisationen religiösen oder humanitären Charakters wie in öffentlichen Wohlfahrtsstellen, Krankenhäusern und Anstalten bis zur Depression der 1930er Jahre mit der Arbeiterbewegung nicht verbunden und gewerkschaftlich nicht organisiert. Bei Fürsorgern und Fürsorgerinnen kam neben der allgemeinen gesellschaftlichen Trennung von der Arbeiterschaft noch hinzu, daß sie fast ausnahmslos aus dem Mittelstand kamen und sich mit ihren Vorgesetzten und den Mitgliedern ihrer Vorstände in karitativen und philanthropischen Verbänden identifizierten, die in den Gewerkschaften feindliche Mächte sahen und das Eintreten ihrer Angestellten in eine Gewerkschaft als einen Vertrauensbruch und eine Rebellion angesehen hätten, der zweifellos zur Entlassung der Angestellten führen mußte. Bis zur Wirtschaftskrise von 1930 war andererseits die Zahl der fürsorgerischen Kräfte in öffentlichen Diensten außerordentlich gering.<sup>4)</sup>

Eine grundsätzliche Wandlung der Haltung der Sozialarbeiter zu den Gewerkschaften wurde in der Depression der 30er Jahre aber durch die neu gegründete Bewegung der sozialen Frontarbeiter (*rank and file movement*) herbeigeführt. Bis dahin bestand unter den fürsorgerischen Kräften nur ein Berufsverband, die *American Association of Social Workers*, mit einigen Sondergruppen für Gesundheitsfürsorgerinnen, Schulfürsorgerinnen, psychiatrische Fürsorgerinnen und Gruppenarbeit, die nur an den Universitäten ausgebildete Kräfte als Mitglieder aufnahmen (ähnlich wie Ärzte, Juristen, Architekten), aber keine Verbindung mit den Gewerkschaften hatten. In der schweren Not der Wirtschaftskrise aber mußten Städte und Kreise ihre öffentlichen Wohlfahrtsämter ausbauen und dabei ungeschulte Kräfte einstellen, vielfach kaufmännische Angestellte, Lehrerinnen, Techniker, Ingenieure, Landwirte, die arbeitslos geworden waren und in ihrem Beruf keine neue Anstellung finden konnten; die Wohlfahrtsämter hatten keine Wahl, sie stellten ausgebildete Fürsorgerinnen, die bis dahin in privaten Fürsorgestellen tätig gewesen waren, in der Regel als Überfürsorgerinnen ein, brauchten aber Tausende von neuen Kräften, um die Millionen von arbeitslosen und hilfsbedürftigen Familien zu unterstützen.<sup>5)</sup>

## III

Diese neuen Kräfte in der fürsorgerischen Arbeit erlebten das Elend der arbeitslosen Massen nun in der täglichen Unterstützungstätigkeit und empfanden die Not der

3) Vgl. des Verfassers „Wohlfahrtswesen und Gewerkschaften“ in dieser Zeitschrift, G. M., September 1958, Bd. 9, Heft 9, S. 557—565; Mary van Kleeck: *Creative America*, New York, Covici Verlag 1936.

4) Walter Friedländer: *Introduction to Social Welfare* Englewood Cliffs, N. J., Prentice-Hall, 2. Aufl., 1961, S. 117—119; Bertha C. Reynolds: *Re-Thinking Social Case Work*, New York, Social Work Today 1942.

5) Bis zu dieser Zeit, dem New Deal unter Präsident Franklin D. Roosevelt, gab es in den USA auch keine Arbeitslosenversicherung.

Bevölkerung auch als ihr eigenes Schicksal. So konnten sie ihre Lage gut mit der Situation der arbeitslosen industriellen Arbeiter, Handwerker und Landarbeiter vergleichen. Da sie zumeist selbst zu den Arbeitslosen gezählt hatten, ehe sie bei einem Wohlfahrtsamt tätig wurden, fühlten sie stark die Lage ihrer Schutzbefohlenen mit und waren geneigt, sich als Teil der Arbeiterschaft zu empfinden und sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Es ist somit leicht verständlich, daß sie sich den oben genannten „Frontarbeitern“ (rank and file movement) anschlossen. Um dieselbe Zeit wurde unter Präsident *Roosevelts* Regierung die Haltung der vorangehenden Regierungen geändert, die die Gewerkschaften als staatsfeindliche, kommunistische oder anarchistische Elemente bekämpft und durch gerichtliche und gesetzliche Maßnahmen verfolgt hatten. Die *Norris-La Guardia Act* machte diesen Verfolgungen durch gerichtliche Anordnungen der Bundesgerichte ein Ende und die *National Recovery Act* von 1933 gab den Gewerkschaften das Recht, mit den Unternehmern Gesamtverträge mit rechtlicher Wirkung abzuschließen. In den Gewerkschaften selbst fanden in dieser Zeit wichtige Umformungen statt. Bis dahin waren die meisten Gewerkschaften eigentlich Handwerkervereine gewesen, die im Rahmen der *American Federation of Labor* (AFL) nur gelernte Mitglieder ihres Handwerks aufnahmen und sich weder um die Angestellten noch um die ungelerten Arbeiter kümmerten. Nun bildeten sich aber neue „Industriegewerkschaften“, die alle in großen industriellen Unternehmungen — wie in der Automobilfabrikation, den Bergwerken, der Stahlindustrie — tätigen Arbeiter und Angestellten aufnahmen und sich 1938 im *Congress of Industrial Unions*, später *Congress of Industrial Organizations* genannt, zusammenschlossen.<sup>6)</sup>

Dieser neue Gewerkschaftsverband (C. I. O.) begann sich auch um die Gewinnung der Sozialarbeiter für die Gewerkschaftsbewegung zu interessieren. Kurz vor dem Beginn des New Deal hatten sich schon zwei Gruppen von Sozialarbeitern gewerkschaftlich organisiert. Die eine in der *American Federation of Public Employees*, die wesentlich aus Angestellten der Bundesbehörden bestand, die andere in der *American Federation of State, County and Municipal Employees*, die aus Angestellten der Länder-, Kreis- und Stadtbehörden bestand. Beide Gewerkschaften gehörten zur *American Federation of Labor*. Die Zahl der in ihnen organisierten Sozialarbeiter war allerdings gering. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Gewerkschaften begannen aber auch einige der Gewerkschaften im *Congress of Industrial Unions* sich für Sozialarbeiter zu interessieren. Dies waren die „*American Federation of Government Employees*“ und die „*American Federation of State, County, and Municipal Employees*“ (die wir schon erwähnt hatten), die fürsorgerische Kräfte in öffentlichen Behörden als Mitglieder aufnahmen, während Fürsorgerinnen und Jugendpflegerinnen in privaten Organisationen sich der Gewerkschaft *United Office and Professional Workers* anschlossen, die eine besondere *National Social Service Division* für sie einrichtete.<sup>7)</sup> Alle drei Gewerkschaften schlossen sich dann der C. I. O. an und bildeten ein *Joint Trade Union Committee in Social Work*, das namentlich auf Bundes- und Landeskonferenzen einheitlich die Gedanken der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften zum Ausdruck brachte. Ihre Bemühungen wurden unterstützt von einer beruflichen Fachzeitschrift, *Social Work Today*, die im Jahre 1934 von den schon erwähnten „sozialen Frontkämpfern“ gegründet worden war. In ihrem ersten Heft wurde erklärt, daß diese jungen Sozialarbeiter — in vier Jahre langer enger Zusammenarbeit mit den verarmten Massen der Bevölkerung — sich nicht länger mit den im fürsorgerischen Beruf üblichen dogmatischen Methoden von sozialer Untersuchung, Bezeugung der Not, dem Aufstellen eines sozialen Ingenieurplans und dem Vertrauen auf Gemeindeaktion begnügen könnten. Sie lehnten es ab, diese Begriffe weiter anzuwenden, und wollten nicht

6) Vgl. Jacob Fisher: *Social Work and Liberalism*, *Social Work Today*, Band 1, No. 2, Mai—Juni 1934, S. 7—12.

7) Prof. Nathan E. Cohen: *Social Work in the American Trachtion*, New York, Dryden Press 1958, S. 203—209.

länger das Leiden der arbeitslosen Massen mit ansehen und die bestehende Klassenherrschaft weiter unterstützen. Statt dessen verlangten sie, die soziale Arbeit müsse dazu helfen, ihre Schutzbefohlenen aus dem Elend der Wirtschaftskrise zu befreien. Dies könne nur in enger Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften erreicht werden. Vor allem müsse die Verachtung und Herabsetzung der Neger und anderer nationaler Minderheiten beseitigt und für alle Arbeitslosen Beschäftigung gefunden werden. Für diese Ziele müßten sich die Sozialarbeiter gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften für eine grundlegende Reform der Wirtschaft, für eine neue Sozialgesetzgebung, die Sicherung von Mindestlöhnen und ein umfassendes Arbeitsprogramm einsetzen. Diese Ideen entsprachen in der Hauptsache auch den Plänen, die von der Regierung Roosevelts vorgebracht wurden.

#### IV

Die Durchführung dieser Pläne in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften stieß aber auf viele Hindernisse.<sup>8)</sup> In den Organisationen der freien Wohlfahrts- und Gesundheitspflege hatten vielfach die Direktoren und leitenden Fürsorgerinnen ihre Angestellten freundschaftlich und mit persönlichem Interesse behandelt. Als sich nun ein Teil der Angestellten einer Gewerkschaft anschloß, empfanden die leitenden Kräfte dies als undankbar und als eine feindliche Haltung, die das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen zerstörte. Nur in den Wohlfahrtsstellen der Städte, Kreise und Länder wurde die gewerkschaftliche Organisation der fürsorglichen Angestellten als natürlich empfunden, weil in diesen Ämtern im allgemeinen keine so persönlich vertraute Verbindung zwischen dem Leiter und den Sozialarbeitern bestand.<sup>9)</sup>

Trotz mancher Widerstände, namentlich in privaten Krankenhäusern und Fürsorgestellen, waren die Gewerkschaften doch in der Lage, wesentliche Verbesserungen in den Gehältern und Arbeitsbedingungen der sozialen Kräfte durchzusetzen, sich aber auch zu gleicher Zeit für die Beachtung der Menschenwürde und Rechte sowie für eine verständnisvollere Behandlung der Hilfsbedürftigen einzusetzen. In diesen Fragen waren die Gewerkschaften und die Berufsorganisation der Sozialarbeiter sich völlig einig, auch darin, daß die Qualität der Leistungen aller Fürsorgestellen für die Betreuten von den Fähigkeiten, der Gesinnung und der Opferbereitschaft der Sozialarbeiter abhängt.

In diesem Sinne wurde auf der Delegiertenversammlung der American Association of Social Workers (der damaligen Berufsorganisation)<sup>10)</sup> im Jahre 1946 ausdrücklich anerkannt, daß Sozialarbeiter berechtigt sind, sich einer Gewerkschaft anzuschließen und durch Vermittlung der Gewerkschaft mit ihren Arbeitgebern einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Allerdings sind in manchen Ländern der USA solche Gesamtverträge nicht für die Angestellten öffentlicher Dienste zugelassen.

In mehreren Gewerkschaften der Sozialarbeiter, die sich der C. I. O. angeschlossen hatten, verstanden es eine Reihe von Kommunisten, die Führung an sich zu reißen und nur ihre Parteifreunde in die maßgebenden Ausschüsse der Gewerkschaften zu bringen. Hieraus entstanden Meinungsverschiedenheiten und innere Auseinandersetzungen, die nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen *Stalin* und *Hitler* und beim Ausbruch des Weltkrieges im Herbst 1939 zu weiteren Spaltungen und dem Austritt eines namhaften Teils der Sozialarbeiter aus den Gewerkschaften führten.<sup>11)</sup> Nach dem

8) Grace Coyle: Limitations of Social Work in Relation to Social Reorganization, Proceedings National Conference of Social Work, 1935.

9) Bertha C. Reynolds: An Unchartered Journey, New York, Citadel Press 1963, S. 227—229.

10) Nathan Cohen, a. a. O., S. 206.

11) Bertha Reynolds, a. a. O., S. 246.

Ende des Weltkrieges wurde im Jahre 1948 im Rahmen des inzwischen vereinigten amerikanischen Gewerkschaftsbundes (*American Federation of Labor-Congress of Industrial Organization: AFL/CIO*) eine weitere Gewerkschaft: *United Social Agency Employees* (Vereinigte Angestellten der sozialen Stellen) gegründet, die nicht mehr von Kommunisten beherrscht wurde. Im Staate New York gliederte sich die American Federation of State, County, and Municipal Employees eine besondere Gewerkschaft für Sozialarbeiter in privaten Wohlfahrtsstellen an, die *Community and Agency Employees Union* (Gewerkschaft für Angestellte von Gemeinde- und Sozialstellen) heißt, so daß sowohl Fürsorger der öffentlichen wie der privaten Wohlfahrtspflege, Gesundheits- und Jugendfürsorge in einer Gewerkschaft vertreten sind.

## V

Bei ihrer gewerkschaftlichen Organisation hatten die Sozialarbeiter in den USA besondere Schwierigkeiten zu überwinden, die darauf zurückgehen, daß der Mittelstand hier keine einheitliche soziale Schicht darstellt, sondern aus einer ganzen Zahl von Untergruppen zusammengesetzt ist, die ganz verschiedene Werte, Gesellschaftsanschauungen und Ziele haben. Die jungen Verkäuferinnen in Warenhäusern, Lebensmittel- und Kleidungsgeschäften sind in ihren Ideen und Erwartungen kaum von den Arbeiterinnen in der Industrie verschieden, haben aber wenig gemein mit den Ärzten, Juristen, Lehrerinnen und Ingenieuren, die zwar Teile des Mittelstandes sind, sich aber gesellschaftlich zur Überklasse rechnen. Die bis zur Wirtschaftskrise von 1930 tätigen Fürsorgefrauen neigten dazu, sich nicht zur Arbeiterklasse, sondern zum Mittelstand zu zählen. Sie wurden in ihrer Haltung von ihren Vorgesetzten bestärkt, die ihrerseits oft von ihren Vorständen, reichen Bankiers, Großkaufleuten und Industriellen beeinflußt wurden, die das Geld für die privaten Wohlfahrtseinrichtungen aufbrachten und in den Gewerkschaften feindliche Kräfte sahen, die durch Lohnforderungen oder Streiks ihre Profite gefährden.<sup>12)</sup>

Als dann in der schweren Depression der 30er Jahre die Sozialarbeiter die Notwendigkeit erkannten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, waren die Gewerkschaften selbst zunächst in einer schwierigen Lage. Infolge des Fehlens einer Sozialgesetzgebung, einer Sicherung des Koalitionsrechts, eines Arbeitsschutzes und einer Sozialversicherung (es existierte damals nur eine Unfallversicherung) konnten sie ihren Mitgliedern kaum eine soziale oder wirtschaftliche Sicherung verschaffen. Seit dem Bürgerkrieg von 1863 hatten die großen Monopolindustrien und Banken eine gewaltige politische und wirtschaftliche Macht errungen, die sie rücksichtslos zur Bekämpfung der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften ausnutzten. Es war weithin üblich, daß von den Unternehmern Spione und Saboteure angestellt wurden, die jede gewerkschaftliche Organisation aufs schwerste bekämpften, daß Rowdys und Schlägerbanden angeworben wurden, die die Gewerkschaftsfunktionäre überfielen, schwer verletzten oder auch ermordeten, um andere einzuschüchtern und Streikposten zu vertreiben, und die dann bei gerichtlichen Verfahren vor den vorher bearbeiteten Geschworenen und Richtern durch Meineide die Gewerkschaften der von ihnen selbst verübten Straftaten bezichtigten. So wurden nicht selten die Gewerkschaftsfunktionäre für die Verbrechen bestraft, die in Wahrheit von den gedungenen Spionen und Saboteuren begangen worden waren.<sup>13)</sup> Kein Wunder, daß in manchen Kreisen der Arbeiterschaft kaum eine Hoffnung bestand, daß ihre Bestrebungen von den Behörden oder Gerichten verstanden würden, die durch gesellschaftliche und geldliche Korruption gegen sie eingenommen waren. Noch in den 20er

12) Eduard C. Lindeman: *The Future of the Professional, Social Work Today*, Vol. 1, No. 3, Juli-August 1934, S. 14—15.

13) Richard O. Boyer u. Herbert M. Morais: *A History of the American Labor Movement*, London, John Calder, 1956, S. 310 ff.

Jahren hatten verschiedene Industrien und große Monopolfirmen ihre eigenen „Betriebsgewerkschaften“ organisiert, die Einrichtungen der Unternehmer waren, um einer Werbung der wirklichen Gewerkschaften Abbruch zu tun.

Die älteren Handwerker-Gewerkschaften konnten nach ihren Satzungen keine ungelernen Arbeiter oder Angestellte als Mitglieder aufnehmen und hatten auch nicht den Wunsch, dies zu tun, um die Vorrechte ihrer eigentlichen Gruppe nicht zu gefährden. Erst in der Wirtschaftskrise erlaubte der *National Recovery Act* unter Präsident Franklin Roosevelt die Aufnahme weiterer Kreise der Arbeiterschaft in die Gewerkschaften. Und nun bildeten sich auch „Arbeitslosen-Räte“ (Unemployed Councils) und eine neue Gewerkschaft, die *Workers Alliance*, als Vorläufer von „Industrie-Gewerkschaften“, die alle in einer Industrie tätigen Kräfte, gelernte, angelehrte Arbeiter und Angestellte in einer Gewerkschaft vereinten und sich zum „Congress of Industrial Organizations“ zusammenschlossen. Diese neuen Gewerkschaften nahmen nicht nur Sozialarbeiter auf, die in öffentlichen und privaten Fürsorgestellen und Gesundheitseinrichtungen angestellt waren, sondern sie widersetzten sich auch den sozialen Ungerechtigkeiten gegenüber den arbeitslosen Familien, namentlich bei der Heraussetzung aus ihren Wohnungen durch den Gerichtsvollzieher und die Polizei (es gibt keinen Mieterschutz in den USA); Gewerkschafter und Mitglieder der Arbeitslosenräte trugen oft die Möbel solcher armen Familien wieder in die Wohnungen zurück, wenn die Polizei sie auf die Straße getragen hatte, und zwangen so die Hausbesitzer, die Familien weiter wohnen zu lassen. Natürlich stimmten manche Fürsorgerinnen, die bis dahin hilflos dem Schicksal der von ihnen betreuten Familien zugesehen hatten, diesen Maßnahmen von Herzen zu, auch wenn sie es nicht immer offen bekunden konnten. In ländlichen Gegenden kam es unter dem Einfluß der gleichen Gruppen oft dazu, wenn ein kleiner Bauernbesitz versteigert wurde, weil der Besitzer die Zinsen der Hypotheken nicht bezahlen konnte, daß wohlwollende Nachbarn nur ein ganz geringes Gebot machten, keine anderen bieten ließen und dann dem enteigneten armen Bauern sein Land zurückgaben, ohne etwas von ihm zu verlangen, während die Landbank oder der städtische Gläubiger das Nachsehen hatten.<sup>14)</sup>

## VI

Die Berufsorganisation der Fürsorger hatte damals eine Kommission eingesetzt, die sich für die Notwendigkeit eines Bundesgesetzes zur Unterstützung der Arbeitslosen aussprach. Sie rief auch im April 1933 eine Konferenz ein, auf der die Forderung erhoben wurde, die Bundesregierung müsse die Verantwortung für eine ausreichende Notstandshilfe, für aktive Zusammenarbeit mit den Selbsthilfe-Organisationen der Arbeiterschaft und der Arbeitslosen tragen und für Hilfe für die Heimatlosen sorgen, müsse öffentliche Arbeitsmöglichkeiten schaffen, eine Sozialversicherung und eine Arbeitslosenversicherung und öffentliche, unentgeltliche Arbeitsnachweise einrichten und eine sozial gerechtere Besteuerung einführen.

Auf dieser Wohlfahrtskonferenz verlangte eine der bekanntesten Sozialarbeiterinnen des Landes, *Mary van Kleeck*, die Leiterin der Abteilung für industrielle Studien der *Russell Sage Foundation* in New York, daß eine wirtschaftliche Planwirtschaft eingeführt werden müsse, um eine gerechtere Verteilung der Produkte des Landes zu sichern und dem unerträglichen Leiden eines großen Teiles der Bevölkerung ein Ende zu setzen.

Viele Sozialarbeiter waren in ihrer Arbeit mit diesem Elend mehr als andere Teile der Bevölkerung in Berührung gekommen und erkannten die Berechtigung dieser For-

14) Bertha G. Reynolds: *An Unchartered Journey*, S. 154 ff.

derungen. Als eine Folge schlossen sie sich auch den Gewerkschaften an. Die meisten von ihnen waren jüngere Menschen, die erst am Beginn der Depression in die Sozialarbeit eingetreten waren, in der eigentlichen „Frontarbeit“ standen und schon in kleinen Diskussionsgruppen in New York, Chicago, Detroit, Philadelphia, Boston und Cleveland die Ungerechtigkeiten der bisherigen Armenpflege besprochen und erwogen hatten, wie man der schweren Not der Millionen von Arbeitslosen steuern könne, für die bis dahin keine Hilfe gefunden war. Diese fürsorgerischen Kräfte fühlten sich in sehr ähnlicher Lage wie die arbeitslosen Familien, denen sie Unterstützung bringen sollten. Sie fühlten sich mit ihnen solidarisch und erkannten, daß nur ein Anschluß an die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften zu einer Wandlung führen könnte, die den erdrückenden politischen Einfluß des Finanzkapitals und der Monopolindustrien auf die Regierung und die Verwaltung des Bundes und Länder beseitigen und zur Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Krise führen könne.<sup>15)</sup>

Manchen Sozialarbeitern, die sich einer Gewerkschaft anschlossen, blieb auch die Erfahrung nicht erspart, die früher dem Arbeiter als Werber oder Funktionär der Gewerkschaften in den Betrieben drohte, entlassen zu werden. In einigen Krankenhäusern und Familienfürsorgestellen wurde ihnen gedroht, daß gewerkschaftliche Tätigkeit sich nicht mit ihren beruflichen Pflichten vereinbaren ließe. Einige aktive Mitglieder von Gewerkschaften wurden auch nach einem Streik in Krankenhäusern entlassen. Andere erhoben Protest, als von einigen Direktoren in Wohlfahrtsämtern Polizei herbeigerufen wurde, weil sie es ablehnten, Vertreter der Arbeitslosen anzuhören, die Bitten oder Beschwerden vorbringen wollten. Diese Fälle der Maßregelung waren aber Ausnahmen; im allgemeinen vollzog sich die gewerkschaftliche Organisation der fürsorgerischen Kräfte ohne ernste Zwischenfälle, und sowohl öffentliche Wohlfahrts- und Gesundheitsbehörden wie auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege gewöhnten sich daran, daß Sozialarbeiter auch Mitglieder der Gewerkschaften sein können.

## VII

Seit dieser Zeit der Umstellung sind fast drei Jahrzehnte vergangen. Auch heute ist die gewerkschaftliche Organisation der Sozialarbeiter in den USA nicht einheitlich geregelt. Viele von ihnen haben in den Jahren 1939 und 1940, beim Beginn des Weltkrieges, die Gewerkschaften verlassen, die unter kommunistischen Einfluß geraten waren und eine kommunistische Politik betrieben. Andere waren enttäuscht durch Fälle von Korruption und Intrigen, die in einigen anderen Gewerkschaften vorkamen (was natürlich auch im sonstigen Wirtschaftsleben und in der Politik vorkommt). Noch andere warfen die Frage auf, ob die Gewerkschaften in der Tat in der Lage seien, ihre besonderen persönlichen und beruflichen Interessen zu vertreten und ob dies nicht wirksamer durch die Berufsvereinigung geschehen könnte, die sich im Jahre 1955 aus verschiedenen Gruppen zu einer einheitlichen Organisation, der *National Association of Social Workers* (NASW) zusammengeschlossen hatte.

Einer der bedeutendsten Sachverständigen auf dem Gebiete des Schlichtungswesens in Amerika, Präsident *Clark Kerr* von der Universität von Kalifornien, hat darauf hingewiesen, daß in der amerikanischen Wirtschaft die Gewerkschaften eine unerläßliche Rolle spielen, um ein Gleichgewicht zwischen der großen Macht der Riesenindustrien auf der einen und der nicht minder starken Macht der Regierung des

15) Mary van Kleek: *Common Goals of Labor and Social Work*, *Social Work Today*, Vol. 1, No. 4, September-Oktober 1934; Bertha Reynolds: *Between Client and Community*, *Smith College Studies of Social Work*, September 1934.

Bundes und der Länder auf der anderen Seite herzustellen.<sup>16)</sup> Durch die Beteiligung der Gewerkschaften würde eine Vertretung und Beteiligung der Arbeitnehmer und der Konsumenten gesichert, die für eine gerechte und demokratische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unerlässlich ist.

In den Organisationen, in denen Sozialarbeiter beschäftigt sind, gelten freilich die allgemeinen Regeln der Marktwirtschaft nicht, weil Wohlfahrtsstellen, Gesundheitsämter und -vereine, Jugendwohlfahrts- und Erziehungseinrichtungen nicht auf Geldgewinn abzielen. Hilfsleistungen für Kinder, Kranke und Erwachsene lassen sich nicht auf den Nenner von Kapitalinvestment und Profit bringen. Dennoch brauchen die Angestellten in sozialen Organisationen einen Schutz ihrer Arbeitsbedingungen, Sicherung einer angemessenen Entschädigung für ihre Dienstleistungen, Krankenurlaub, Erholungsferien, eine Krankenversicherung und Altersversicherung, wenn sie sich zur Ruhe setzen, sowie Tarife, die diese Leistungen festlegen. In den USA besteht kaum Arbeitslosigkeit im sozialen Beruf, weil seit vielen Jahren ein Mangel an ausgebildeten Kräften besteht, so daß viele offene Stellen nicht besetzt werden können. Wenn unter diesen Umständen nur eine geringe Gefahr bestehen mag, daß Sozialarbeiter ungebührlich benachteiligt werden, weil sie bei Unzufriedenheit mit ihrer Stellung leicht andere Arbeit finden können, so besteht doch die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen dieser Arbeitsgruppe, ebenso wie die anderer Angestellten zu sichern. Eine gewerkschaftliche Organisation scheint offenbar der beste Weg zur Erreichung dieser Ziele. Sie sichert angemessene Arbeitsbedingungen, ausreichende Entlohnung, Sicherung von Aufstieg und Beförderungen sowie Schutz gegen ungerechte Behandlung oder Entlassung. Daß trotzdem nur ein bescheidener Teil der amerikanischen Sozialarbeiter Mitglieder einer Gewerkschaft geworden sind, ist auf die folgenden Bedenken zurückzuführen, die viele davon zurückhalten, sich gewerkschaftlich zu organisieren:

1. Angehörigkeit zu einer Gewerkschaft bedeute einen Verstoß gegen das Vertrauen der von ihnen betreuten Familien;
2. sie verletze das Treueverhältnis zu der Wohlfahrts- oder Gesundheitsstelle, bei der sie verpflichtet seien;
3. sie sei unnötig, weil Vorstand oder Leiter der Fürsorge- oder Gesundheitsstelle ohne weiteres für sie nach sozialen Prinzipien eintreten;
4. sie verletze das persönliche Vertrauensverhältnis zu ihren „Supervisors“ (leitenden Fürsorgern oder Praxisanleitern);
5. sie sei unnötig, weil der Berufsverband bereits die Interessen der Sozialarbeiter ausreichend wahrnehme;
6. eine Gewerkschaft könne die Sozialarbeiter nicht richtig vertreten, weil im Gegensatz zu anderen Angestellten und Arbeitern bei ihnen die beruflichen Anliegen im Vordergrund ständen.

Zum ersten Einwand ist zu sagen, daß bei ernstlichen Schwierigkeiten in Verhandlungen oder bei Entlassungen von Angestellten die Möglichkeit eines Streiks nicht ausgeschlossen ist. Dasselbe Problem besteht aber auch bei Lehrern, bei der Feuerwehr und Polizei. Und es ist in solchen Fällen möglich, Notstandsregelungen zu treffen, damit etwa den Patienten eines Krankenhauses kein schwerer Schaden zustoßt. In Wahrheit sind bisher solche Regelungen in jedem Falle getroffen worden, in dem ein Streik in Wohlfahrts- und Gesundheitsstellen erforderlich geworden ist.

Zu den Einwänden 2. und 4. können die Gewerkschaften feststellen, daß sie auf Irrtum beruhen. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft braucht das Treueverhältnis

<sup>16)</sup> Clark Kerr: Unions and Union Leaders of Their Own Choosing, in *The Next Twenty Years in Industrial Relations*, Massachusetts Institute of Technology 1958, p. 4.



zur Wohlfahrtsstelle oder die persönliche Beziehung zu ihrem Leiter oder der Überfürsorgerin in keinem Falle zu beeinträchtigen und wird dies um so weniger tun, als der Beitritt zu einer Gewerkschaft immer häufiger wird.<sup>17)</sup>

Der Berufsverband vermag nicht die Interessen aller Sozialarbeiter wahrzunehmen, weil nach seinen Satzungen nur Mitglieder mit akademischer Ausbildung aufgenommen werden können, so daß von etwa 110 000 Sozialarbeitern in den USA nur etwa 35 000 Mitglieder des Berufsverbandes sind. Die erhebliche Majorität ist also durch die NASW nicht vertreten. Außerdem beschränken sich die Gewerkschaften auch nicht auf ein Interesse an der geldlichen Entlohnung und den äußeren Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, sondern setzen sich auch für ihr gesundheitliches Wohlergehen und die kulturelle und berufliche Förderung der Mitglieder und ihrer Familien ein.

Es ist andererseits nicht zu verkennen, daß die berufliche Natur der Sozialarbeit die fürsorgerischen Kräfte in ihrer Stellung und in ihren Problemen von der großen Zahl der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und in den Handelsgewerben unterscheidet. Aber es bestehen auch weitere Unterschiede von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der meisten anderen geistigen Berufe wie Ärzte, Juristen, Lehrer, Ingenieure, Geistlichen und Krankenschwestern. In diesen Berufen kommt es kaum vor, daß die Ausübung des Berufs von Laien beeinflußt oder geleitet wird, während in der Sozialarbeit häufig Anordnungen und Entscheidungen von beruflich nicht geschulten Persönlichkeiten getroffen werden. Konflikte zwischen der beruflichen Ethik des Sozialarbeiters und den Anordnungen des Vorgesetzten, die überwiegend auf finanziellen Erwägungen der Lage der Organisation beruhen, werden häufig in der Betriebsfürsorge entstehen, die in den USA nur eine geringere Rolle als in Europa spielt. Leider ereignen sie sich aber auch im Unterstützungswesen, besonders in städtischen und Kreiswohlfahrtsämtern, bei denen die Leiter nicht beruflich geschult sind. Obschon sonst bei gleicher Standeslage und ähnlicher Berufsausbildung von leitenden Kräften und Sozialarbeitern in vielen Wohlfahrts- und Gesundheitsstellen Streitigkeiten und Konflikte weniger häufig sein werden, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Berufsverband nicht die Interessen aller Sozialarbeiter wahrnehmen kann, so daß die Lücke durch die gewerkschaftliche Organisation der Sozialarbeiter ausgefüllt werden sollte. Es kommt hinzu, daß im Berufsverband, der NASW, viele bekannte, sehr einflußreiche Personen im Vorstand und an leitenden Stellen der Verwaltungs- und Fachausschüsse tätig sind, die sich in erster Linie als Vertreter ihrer Organisationen in der öffentlichen oder freien Arbeit fühlen und selbst über Anstellung und Entlassung von Personal entscheiden. Für sie ist es deshalb oft schwer, sich mit den einfachen, oft ungeschulten „Frontarbeitern“ gleichzusetzen. Das gilt zum Beispiel in der Frage der Erhöhung von Gehältern von Angestellten, wenn das Budget einer Stadt oder eines Kreises durch die parlamentarischen Körperschaften begrenzt ist.

Diese verschiedenen Gründe lassen es als dringend erwünscht erscheinen, daß in viel umfangreicherem Maße als bisher die Sozialarbeiter durch eine Gewerkschaft in Gesamtvertretungen mit Behörden (soweit dies nicht durch Landesgesetz verboten ist) und freien Wohlfahrtsorganisationen vertreten werden, namentlich auch in Streitfällen vor Schlichtungsausschüssen und Gerichten.

Eine wesentliche Frage bleibt offen, ob der Berufsverband der Sozialarbeiter, die NASW, ausreichend alle Interessen der fürsorgerischen Angestellten wahrnehmen kann. Der Berufsverband hat wichtige Grundsätze über die Gehälter, gewisse Arbeitsverhältnisse und Beförderungen aufgestellt. Es ist aber für den Berufsverband, wie oben dargelegt, schwierig, in solchen Fragen die Interessen der einfachen Frontarbeiter zu vertreten, in denen ein Konflikt mit den finanziellen Forderungen der Organi-

17) Vgl. Dekan Arthur Katz: Unions in the Profession of Social Work, Cornell University New York 1959, S. 5.

sation besteht, zumal gerade solche leitenden Personen in manchen Ortsgruppen des Berufsverbandes eine führende Rolle spielen.<sup>18)</sup> Aus diesem Grund kann der Berufsverband eine Gewerkschaft nicht ersetzen.<sup>19)</sup>

## VIII

Bereits in der Depression hatten sich die Gewerkschaften mit großer Energie für die moderne Sozialgesetzgebung Präsident Roosevelts eingesetzt. Als sie sich dann nach mehrfachen Spaltungen 1955 zu einem neuen Gewerkschaftsbund, der AFL-CIO, zusammenschlossen, nahmen sie diese Politik wieder auf und erklärten, daß ein umfassendes System der Sozialversicherung mit ausreichenden Versicherungsleistungen als rechtlicher Anspruch der Versicherten notwendig sei. Ferner müsse eine öffentliche Krankenversicherung neben einem Ausbau der öffentlichen Gesundheitsfürsorge geschaffen werden sowie Mittel für die Ausbildung von Ärzten und Krankenschwestern bereitgestellt werden. Soziale Reform sei dringend erforderlich für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den Slums, zur Verhütung der Verwahrlosung der Jugend und zur Verhinderung der jugendlichen Kriminalität, während Rehabilitation und geistige Gesundheit gefördert werden müssen. Seit dieser Zeit haben die Gewerkschaften und die amerikanischen Sozialarbeiter in manchen Fragen die gleiche Politik verfolgt.<sup>20)</sup> Dennoch sind von den in den USA in der Sozialarbeit stehenden ungefähr 120 000 Angestellten nur ungefähr 14 000 gewerkschaftlich organisiert. Eine verlässliche Statistik über ihre genaue Zahl ist nicht vorhanden. Ihre erhebliche Mehrzahl arbeitet in öffentlichen Wohlfahrtsstellen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Sie gehören in der Hauptsache der Gewerkschaft der öffentlichen Dienste, *American Federation of State, County, and Municipal Employees*, an, in der eine besondere Sektion, die *Community and Social Agency Employees Union*, für sie aufgebaut worden ist. In dieser Gewerkschaft sind über 200 000 Mitglieder organisiert, darunter etwa 13 000 eigentliche Sozialarbeiter, deren Mehrzahl in der Familienfürsorge tätig sind. Im Staat New York gehören auch die Angestellten von 62 freien Wohlfahrtsorganisationen dieser Gewerkschaft an. Doch ist diese Form der Organisation keineswegs in den Vereinigten Staaten einheitlich. In Kalifornien zum Beispiel sind die Sozialarbeiter dem Gewerkschaftsrat der Baugewerbe angeschlossen. Ungefähr 20 vH der ihm angehörigen Sozialarbeiter sind in privaten Fürsorgeorganisationen, 80 vH in öffentlichen Fürsorgestellen tätig. Die in der Bundesverwaltung tätigen Sozialarbeiter sind in einer anderen Gewerkschaft, der *American Federation of Government Employees*, organisiert, doch nur eine kleine Zahl von ihnen, kaum 100. Sie sind im Bundesgesundheitswesen, in der Gefängnisfürsorge der Bundesverwaltung und in der Organisation der Kriegsveteranen angestellt.

In ihrer Haltung zu den Sozialarbeitern hat der Vorstand des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (AFL-CIO) die folgenden *zehn Grundsätze* aufgestellt:<sup>21)</sup>

1. Gewerkschaftsmitglieder sind in erster Linie Bürger ihres Wohnortes;
2. Sie sind für ihre Gemeinde, in der sie leben, verantwortlich. Gemeinsam mit ihren Mitbürgern müssen die Gewerkschafter sich für die Verbesserung der örtlichen Lebensverhältnisse, für bessere Wohnungen, Arbeitsbedingungen, Schul- und Erziehungseinrichtungen einsetzen sowie für Fortschritte in der Gesundheits-, Wohlfahrts- und Kulturpflege;

18) Vgl. Arthur Katz, a. a. O., S. 10.

19) John A. Fitch: *Professional Workers as Trade Unionists*, Proceedings National Conference of Social Work 1950.

20) Joseph B. Beirne: *Labor and Social Welfare*, Social Welfare Forum 1956, S. 77—85.

21) Joseph Beirne, a. a. O., S. 78—81.

3. Als verantwortlicher Teil der Gemeinde fühlen sich die Gewerkschaften beteiligt an den Maßnahmen für die Gesundheit und Wohlfahrt ihrer Mitglieder und deren Familien, und zwar nicht nur an der Arbeitsstelle. Ihre Verantwortung beschränkt sich nicht auf Katastrophen und besondere Notstände, wie sie durch Streiks, Aussperrungen, Feuer oder Explosionen hervorgerufen werden, sondern bezieht sich auch auf Fälle, in denen Gewerkschafter und ihre Familien Hilfe brauchen;

4. Die Wohngemeinde ist für das Wohl ihrer Bürger verantwortlich. Sie ist daher verpflichtet, dafür zu sorgen, daß soziale Notstände behoben werden, die vom einzelnen und seiner Familie nicht oder doch nicht ausreichend bewältigt werden können;

5. Die Gewerkschaften haben beschlossen, die gemeindlichen Fürsorge- und Gesundheitsmaßnahmen zu unterstützen und an ihnen mitzuarbeiten, anstelle selbst eigene gewerkschaftliche Wohlfahrtsstellen einzurichten. Da die gemeindlichen Wohlfahrtsorganisationen der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, gilt dies auch für die Familien der organisierten Arbeiterschaft; alle Gewerkschafter werden deshalb aufgefordert, diese Politik weiter zu unterstützen;

6. Die öffentlichen Behörden der Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge tragen die grundsätzliche Verantwortung für die Sicherung der Gesundheit und Wohlfahrt der örtlichen Bevölkerung;

7. Freiwillige, von privater Seite unterhaltene Wohlfahrtsstellen und Einrichtungen nehmen eine wichtige Stellung ein, soweit sie die wirklichen sozialen Bedürfnisse der Gemeinde erfüllen. Auf diesem Gebiet der freiwilligen sozialen Arbeit sind die wichtigsten Aufgaben die der charakterlichen Erziehung, Familienbetreuung, Erziehungsberatung, Jugendpflege und die Durchführung von neuen Versuchen, Experimenten und Forschungsarbeit;

8. Die organisierte Arbeiterschaft ist dafür verantwortlich, durch ihre nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Gruppen in der Gemeinde den Umfang und die Leistungen der sozialen Einrichtungen zu vergrößern und zu verbessern, gleichzeitig aber auch die Gewerkschafter über die vorhandenen Gesundheits- und Wohlfahrts-einrichtungen zu unterrichten und sie zu deren Benutzung anzuregen;

9. Unterstützungen, gleichviel welcher Art, sollen nur nach Maßgabe der Bedürftigkeit gewährt werden und ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe oder nationale Herkunft;

10. Die Verhütung sozialer Notstände ist besser als selbst die beste Heilung und Behandlung bereits eingetretener sozialer Krankheiten.

Diese Grundsätze der amerikanischen Gewerkschaften stimmen voll überein mit den beruflichen Ideen und Forderungen der ausgebildeten Sozialarbeiter. Trotzdem hat sich leider im Laufe der letzten Jahre keine besonders enge organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und dem Berufsverband (NASW) ergeben. Andererseits besteht auch keine feindliche Spannung oder Rivalität zwischen den beiden Gruppen.

## IX

Auf der Generalversammlung des Gewerkschaftsbundes (AFL-CIO) im Jahre 1961 wurde beschlossen, alle angeschlossenen Gewerkschaften sollten sich eingehend über die Funktionen und Arbeiten der sozialen Organisationen informieren und sollten nur besonders fähige Gewerkschafter zur Mitgliedschaft in Vorständen und Ausschüssen der Wohlfahrtsorganisationen vorschlagen. Sodann beschloß der Verwaltungsausschuß des Gewerkschaftsverbandes im Februar 1962, daß für solche Mitarbeit vor allem fähige, in den Ruhestand getretene Gewerkschaftsfunktionäre entsandt werden sollten, deren

Erfahrungen und Fähigkeiten außerordentlich zur Durchführung der Wohlfahrts- und Gesundheitsmaßnahmen beitragen könnten. Der Gewerkschaftsverband beschloß, zur Durchführung dieser Mitarbeit durch den Ausschuß für Gemeinschaftscharakter (*Committee for Community Services Activities*) ein besonderes Programm auszuarbeiten, um frühere Gewerkschaftsfunktionäre für diese Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege auszubilden. Außerdem wurden die angeschlossenen Gewerkschaften aufgefordert, Mittel bereitzustellen, damit den Gewerkschaftsfunktionären die Kosten für erforderliche Reisen zu Kongressen und Ausschußsitzungen erstattet werden können. Sozialarbeiter wissen, wie wichtig solche Hilfe zur Beteiligung an beruflichen Konferenzen und Tagungen ist.

Unter diesen Umständen ist es leicht verständlich, daß die beruflich ausgebildeten Sozialarbeiter und ihre Organisationen im letzten Jahrzehnt ihre Anerkennung für die wertvolle Unterstützung ihrer Ziele und Bestrebungen durch die Gewerkschaften deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Dies ist zum Beispiel dadurch geschehen, daß die Vereinigung der amerikanischen und kanadischen Wohlfahrtsschulen (*Council on Social Work Education*) ihre erste Anerkennungsurkunde für hervorragende Leistungen im Herbst 1958 dem Direktor des gewerkschaftlichen Ausschusses für Gemeinschaftscharakter, *Mr. Leo Perus*, auf einer großen Kundgebung in New York verliehen hat<sup>22</sup>).

In der praktischen Arbeit zum Schutze der Sozialarbeiter wirken Gewerkschaften und Berufsvereinigungen zuweilen zusammen. Als ein Beispiel hierfür mag eine kürzliche Erfahrung in Kalifornien angeführt werden. In einem Kreiswohlfahrtsamt wurde ein Fürsorger entlassen, weil er es ablehnte, die vom Kreisausschuß angeordnete nächtliche Durchsuchung der Wohnung einer Familie vorzunehmen, die Unterstützung für hilfsbedürftige Kinder erhielt. Die Durchsuchung sollte erweisen, ob die Mutter der Kinder ihren getrennt lebenden Mann oder andere Männer bei sich hatte. Zweifellos war die Anordnung ungesetzlich, weil solche Maßnahme polizeilicher Natur den Grundsätzen der Wohlfahrtspflege widerspricht und das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuten und Fürsorger zerstört. Die Gewerkschaft vertrat nun die Beschwerde des zu Unrecht entlassenen Fürsorgers vor dem Kreisausschuß; die Berufsvereinigung brachte einen Protest vor dem Landeswohlfahrtsausschuß und beim Landtag ein, forderte eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und erhielt von der *Civil Liberties Union* die Zusage freier juristischer Vertretung des Fürsorgers bei den Gerichten.

Für die kommende Entwicklung ist aber noch auf eine systematische, regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Gewerkschaften und den Ortsgruppen der Berufsvereinigungen im Interesse der Sozialarbeiter zu hoffen sowie auf eine Erneuerung der Anregung in den Ortsgruppen der Berufsvereinigungen an ihre Mitglieder, sich einer Gewerkschaft anzuschließen und Kollegen in den Wohlfahrtsstellen, namentlich auch solche Kräfte, die nicht Mitglieder der Berufsvereinigungen sein können, weil ihnen akademische Vorbereitung mangelt, anzuregen, sich einer Gewerkschaft anzuschließen<sup>23</sup>). Solche Organisation würde nicht nur im Interesse der beteiligten Sozialarbeiter liegen, sondern auch zu einer wirksameren Betreuung der Bevölkerung führen, der ihre Hilfe dient.

22) *Social Work Education News*, Jahrg. 6, No. 6, Dezember 1958, S. 1.

23) Vgl. auch Joseph Beirne: *New Horizons for American Labor*, Public Affairs Press, Washington, D. C. 1962.

*Besser ist es, das Rechte zu tun, auch wenn man daroh von allen Menschen verlassen werden sollte, als das Unrechte in der Absicht, sich eine große Gefolgschaft zu sichern.*

Mahatma Gandhi